

VERBUND „GEMEINSAM UNTER EINEM DACH“

Schutzkonzept

Kita Friedenskirche Ludwigshafen

LEUSCHNERSTRASSE 56, 67069 LUDWIGSHAFEN

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	Seite 3
2. Definitionen	
2.1. Kindeswohl	Seite 4
2.2. Kindeswohlgefährdung	Seite 4
2.2.1 Machtgebrauch und Machtmissbrauch	Seite 4
2.2.2. Grenzüberschreitung	Seite 5
2.2.3. Gewalt unter Kindern	Seite 5
3. Konzeptionelle Grundlagen unserer Kindertagesstätte	
3.1. Haltung	Seite 6
3.2. Bild vom Kind	Seite 7
3.3. Beteiligungsverfahren	Seite 7
3.4. Beschwerdemöglichkeit für Kinder	Seite 8
3.5. Präventive Zusammenarbeit mit Eltern	Seite 9
3.6. Bauliche Gegebenheiten	Seite 10
3.7. Aufsichtspflicht	Seite 11
3.8. Sexualpädagogisches Konzept	Seite 11
4. Einstellung und Einarbeitung neuer Mitarbeiter*innen	Seite 13
5. Aufklärung und Aufarbeitung von Verdachtsmomenten bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII	Seite 14
6. Gesetzliche Grundlagen	Seite 16
7. Quellenangaben	Seite 18
8. Anhang	Seite 19

1. Einleitung

Eltern vertrauen uns ihr wertvollstes an, ihr Kind. Wir setzen alles daran diesem Vertrauen gerecht zu werden. Das vorliegende Schutzkonzept der Kindertagesstätte Friedenskirche soll die Rechte eines jeden Kindes unserer Einrichtung sicherstellen und sie vor jeglicher Form von Grenzverletzung, Grenzüberschreitung, Übergriffen und Gewalt schützen.

Desweiteren trägt das Schutzkonzept mit seinem Inhalt zu einem gewaltfreien Arbeitsplatz bei.

Alle Mitarbeiter*innen tragen dazu bei, dem Anspruch und Auftrag, das Kindeswohl zu schützen umzusetzen.

Unser Augenmerk liegt auf Prävention. Es dient dazu, die präventiven Maßnahmen in unserer Einrichtung aufzuzeigen, die ergriffen werden, um zum Wohle des Kindes zu handeln und dieses zu schützen.

Im Falle eines Verdachts oder tatsächlichem Verstoßes gegen das Kindeswohl, demnach immer, wenn Reaktionsbedarf besteht, sind in diesem Konzept die notwendigen Handlungsstrategien und der Umgang damit festgeschrieben.

Der Inhalt dieses Schutzkonzeptes wurde vom gesamten Team unter professioneller Anleitung und mit elterlicher Unterstützung mit größter Sorgfalt entwickelt.

Mit der gelebten Partizipation in unserem Haus schützen wir bereits das Wohl des Kindes. Das Schutzkonzept unterstützt diesen Prozess der sich in stetiger Weiterentwicklung befindet.

Im Namen aller Mitarbeiter*innen

Gabi Binder
Einrichtungsleitung

2. Definitionen:

2.1. Kindeswohl

Kindeswohl, was ist das?

Der Begriff scheint auf den ersten Blick einfach und unkompliziert. Bei näherer Betrachtung erkennen wir die Komplexität der Bedeutung dieses Wortes.

Zunächst sprechen wir vom körperlichen, seelischen und geistigen Wohl des Kindes.

Eine Orientierung was das Kindeswohl beinhaltet gibt uns die UN-Kinderrechtskonvention.

Dieses beinhaltet die Grundrechte und Bedürfnisse der Kinder.

Um sich zu einer ganzheitlichen Persönlichkeit zu entwickeln spielt auch die Erziehung eines Kindes eine maßgebliche Rolle.

§ 1SGB VIII formuliert: *„Jeder junge Mensch hat eine Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.“*(1)

Kindeswohl umfasst das gesamte Wohlergehen und eine gesunde Entwicklung eines Kindes.

In unserer Kita steht das Wohl des Kindes an oberster Stelle. Wir sind achtsam und umsichtig im Umgang mit den Kindern. Eine wertschätzende Haltung ist uns dabei besonders wichtig. Es gilt das Kindeswohl zu schützen, es NICHT zu gefährden.

Dies gelingt uns, in dem wir die in der Konzeption festgeschriebenen Kinderrechte achten, den Kindern Gelegenheit der Mitbestimmung und eine Beschwerdemöglichkeit bieten.

2.2. Kindeswohlgefährdung

Kindeswohlgefährdung ist jeglicher gewaltsamer Verstoß, d.h. eine erhebliche Schädigung gegen das Wohl des Kindes, welcher im Umfeld, der Familie oder versch. Institutionen geschieht. Diese Verstöße reichen unter anderem von seelischer, körperlicher und sexualisierter Gewalt über Vernachlässigung bis hin zu erzieherischen Defiziten die Schulbildung oder Pflichtverletzungen des Kindes gegenüber betreffend.

Kindeswohlgefährdung ist *„eine gegenwärtige (...vergangene und zukünftige), in einem solchen Maße vorhandene Gefahr, dass sich bei der weiteren Entwicklung eine erhebliche Schädigung mit ziemlicher Sicherheit vorhersagen lässt“* (2).

Die Fachkräfte unserer Kita sind in der Vorgehensweise und der Einhaltung des Meldeweges im Akut Fall qualifiziert geschult.

2.2.1. Machtgebrauch und Machtmissbrauch

Macht befähigt Menschen sein gegenüber oder Situationen in eine gewünschte

Richtung/Position zu lenken oder auch zu beeinflussen. Dies kann sowohl positiv als auch negativ geschehen. Der Machthaber setzt diese für bestimmte Zwecke ein und entscheidet selbst über deren Auswirkung. Nur ein Teil unserer Macht ist erzieherisch vertretbar.

Positiv gesehen, also Machtgebrauch, setzen wir unsere Macht zum Wohle der Gruppe oder der einzelnen Person ein. In unserer Einrichtung leben wir Partizipation, d.h. wir geben einen Teil unserer Macht an die Kinder ab. Dies kann z. B. in der Mitentscheidung über das Mittagessen oder dem Ziel eines Ausfluges geschehen. Im pflegerischen oder gesundheitlichen Bereich ist eine Partizipation nicht immer in der gewohnten Weise möglich. Eine volle Windel beispielsweise muss gewechselt werden und bei niedrigen Temperaturen

brauchen die Kinder Schuhe um draußen zu spielen. Hier wäre sonst das Wohl des Kindes in Gefahr. Ein Machtgebrauch braucht deshalb immer eine pädagogische Begründung. Diese muss gegebenenfalls auch dem Kind erklärt werden. Das Kind ist auch an den Entscheidungsprozessen zu beteiligen.

Bei Machtmissbrauch, dieser ist meist folgenreich, hingegen, setzt der Mensch seine Macht gekonnt ein um seine eigenen Belange durchzusetzen. Diese wird ohne nachvollziehbare Gründe eingesetzt.

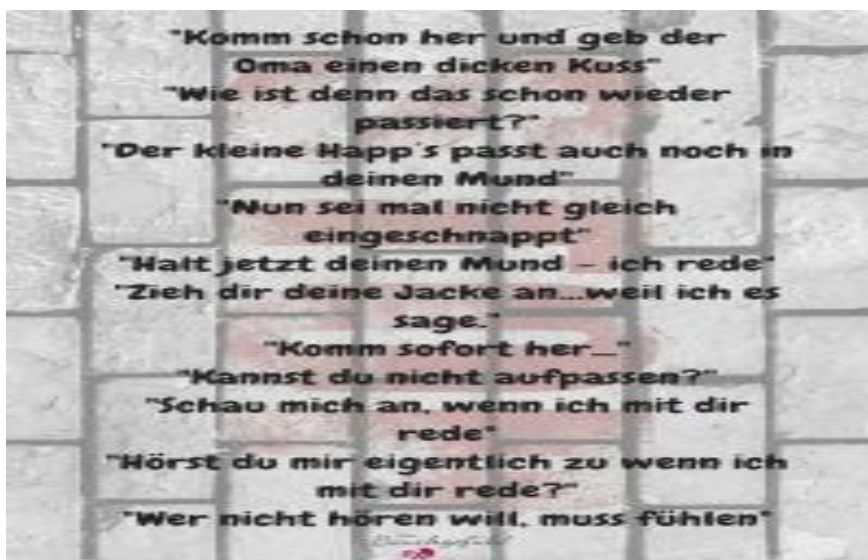
Machtmissbrauch = Kinderrechtverletzung/Grenzüberschreitung.

2.2.2. Grenzüberschreitungen

Grenzüberschreitungen sind jegliche Formen von Gewalt (psychische, körperliche, sexuelle Übergriffe, Erpressung, Vernachlässigung), Handlungen oder Äußerungen die unter Zwang, Drohungen, ohne das Einverständnis oder Missachtung des eigenen Willens geschehen.

Grenzüberschreitungen finden zwischen einzelnen oder mehreren Personen, allen Generationen und Geschlechtern statt.

Im Gegensatz zur Grenzverletzung passieren Grenzüberschreitungen nicht zufällig oder unbeabsichtigt. Hierzu zählt schon das Verwenden von Kosenamen (Mäuschen, Süßer,...), ein „einfaches“ über den Kopf streicheln oder ungefragt das Kind auf den eigenen Schoss setzen.



mariaabel.de/bis-hierhin-und-nicht-weiter-warum-nein-sagen-wichtig-ist-2

2.2.3. Gewalt unter Kindern

Im Alltag von Kindertageseinrichtungen sind Raufereien oder kleine Auseinandersetzungen keine Seltenheit, fast schon Normalität und bis zu einem gewissen Masse auch normal. Aggressionen oder Wut gehören zum menschlichen Verhalten dazu - auch bei Kindern. Es ist ein natürlicher Entwicklungsprozess. Die Grenze ist erreicht, wenn Kinder leiden. Dann sprechen wir von Gewalt. Gewalt unter Kindern, sollte unterbunden werden. Hier kommt es nicht selten zu körperlichen Verletzungen wie kneifen, treten oder schlagen, Bedrohungen, soziale Ausgrenzung und Beleidigungen/Beschimpfungen. Ein Kind erfährt Gewalt, wenn es über einen längeren Zeitraum und wiederholt diesen negativen Handlungen ausgesetzt ist.

Wir hören nicht selten Sätze wie „Wenn du mich nicht zu deinem Geburtstag einlädst, bin ich nicht mehr dein Freund“ oder beobachten Situationen wie folgende: „Ich hau dir eine rein“, dann noch schnell ein kleiner Schupser und Hannes muss nicht mehr länger warten bis er das Dreirad bekommt. Das genaue Beobachten solcher Situationen ist der erste Schritt von uns Fachkräften. Wir begleiten die Kinder in diesen Streitsituationen intensiv. Die durch Partizipation erarbeiteten Regeln und Grenzen geben den Kindern gute Lösungsansätze. Vorbeugen ist besser als heilen.

3. Konzeptionelle Grundlagen unserer Kindertagesstätte

3.1. Haltung

Eine Grundlage unseres pädagogischen Handelns bilden die Kinderrechte. Diese zu bewahren erfordert einen achtsamen und wertschätzenden Umgang untereinander und mit den Kindern. Wir begeben uns auf Augenhöhe des Kindes, nehmen es aufmerksam wahr. Unser besonderes Augenmerk liegt hierbei auf Gestik und Mimik. Wir hören einander aktiv und dem Gesprächspartner zugewandt zu, achten darauf, dass jedes Kind gehört wird und geben ihnen die Möglichkeit, sich auszudrücken bzw. zu Wort zu kommen. Dies geschieht stets in einem geschützten Rahmen. Hierbei entwickelt sich eine Atmosphäre in der die eigenen Gefühle, z.B. Wut, Trauer und Freude etc., wahrgenommen und altersgemäß zum Ausdruck gebracht werden können.

Wir nehmen das Kind und seine Empfindungen ernst und respektieren die Grenzen, die es uns hierbei aufzeigt.

In Situationen, in denen ein Kind seine eigenen Grenzen setzt, hat es das Recht NEIN zu sagen. Nur so kann es sich ernst genommen fühlen.

Des Weiteren haben die Kinder die Möglichkeit der aktiven Mitbestimmung (Partizipation). Wir bieten ihnen Möglichkeiten in Alltagssituationen ihre Wünsche und Ideen zu verwirklichen und umzusetzen. Hierbei erfahren sie die Folgen ihres Handelns, in dem sie lernen eigene Entscheidungen zu treffen. Diese Erfahrung der Selbstwirksamkeit macht das Kind sensibel für seine Stärken und Schwächen.

Auf diesem Weg kann sich ein starkes Selbstwertgefühl entwickeln. Dieser Prozess schafft die Basis für ein eigenverantwortliches Handeln des Kindes. Das Ziel ist es, das Kind zu befähigen sich selbst zu schützen und Hilfe einzufordern.

**„Das habe ich noch nie vorher versucht,
also bin ich völlig sicher, dass ich es schaffe“**

Astrid Lindgren aus Pipi Langstrumpf

Neben den Kinderrechten und der Partizipation bildet die kontinuierliche und dauerhafte Selbstreflexion eine tragende Säule in unserer Haltung gegenüber den uns anvertrauten Kindern.

3.1 Bild vom Kind

„Kinder sind wie Blumen, man muss sich zu ihnen niederbeugen um sie zu erkennen.“ Friedrich Fröbel

Kinder sind von Natur aus positive Wesen, die selbstbestimmend heranwachsen, denn jedes Kind bringt individuellen Potentiale und Fähigkeiten mit.

Die Erzieher*innen begleiten und unterstützen jedes Kind als Individuum in seiner Entwicklung.

In der pädagogischen Arbeit steht jedes Kind mit seinen Bedürfnissen im Mittelpunkt. Das spielerische Lernen steht hierbei immer im Vordergrund. Eine Schlüsselsituation bei Kindern bietet immer Möglichkeiten, etwas über ihre Welt und über sie selbst erfahren zu können. Schlüsselsituationen werden von Erzieher*innen durch die alltägliche Beobachtung aufgegriffen. Das heißt, Interessen und Themen die die Kinder beschäftigen und bewegen, können somit in gezielten Angeboten aufgegriffen und / oder gemeinsam umgesetzt und vertieft werden.

Wir bieten jedem Kind den Freiraum und die Zeit, die es braucht, sich selbst entfalten zu können. Jedes Kind entwickelt sich in seinem eigenen Tempo und wird dort abgeholt, wo es gerade steht. Erzieher*innen sind stille Beobachter*innen und stetige Begleiter*innen im Kitaalltag eines jeden Kindes. Wir haben ein offenes Ohr und stehen für jede Frage bereit. Wir stellen sicher, dass sich die Kinder erproben, ausprobieren und eigene Grenzen austesten können. Wenn wir die Kinder stets stärken, ihnen etwas zutrauen, uns selbst zurücknehmen und ihnen Zeit und Raum lassen, werden sie sich zu einer eigenständigen Persönlichkeit entwickeln können.

3.3 Beteiligungsverfahren

Eine der Grundlagen die Beteiligung der Kinder in unserer Einrichtung besonders im Blick zu haben, bildet der Artikel 12 der UN- Kinderrechtskonvention:

„Kinder haben das Recht, an allen sie betreffenden Entscheidungen entsprechend ihrem Entwicklungsstand beteiligt zu werden. Es ist zugleich ein Recht, sich nicht zu beteiligen. Dieser Freiwilligkeit seitens der Kinder, ihr Recht auszuüben steht die Verpflichtung der Erwachsenen gegenüber, Kinder zu beteiligen, ihr Interesse für Beteiligung zu wecken.“ (3) Erziehung, die in diesem Sinne tagtäglich praktiziert wird, schafft eine Atmosphäre, in der Kinder den Freiraum und die Sicherheit spüren, ihre Bedürfnisse zu äußern, ihre Meinung zu sagen und ihre Rechte einzufordern. Ein Erziehungsalltag, der geprägt ist durch Partizipation stärkt Kinder diesen aktiv mitzugestalten und Verantwortung für sich und die anderen zu tragen. Die Kinder in unserer Einrichtung erleben die Konsequenzen ihres eigenen Tuns, ihre Selbstwirksamkeit und erreichen dadurch das Selbstwertgefühl, das sie befähigt sich aktiv an der Gestaltung ihres Alltags zu beteiligen bzw. Entscheidungen, die ihnen übertragen werden für sich oder in der Gemeinschaft zu treffen. Dabei berücksichtigen wir sowohl den jeweiligen Entwicklungsstand, als auch die damit verbundenen Ausdrucksmöglichkeiten des Kindes. Das bedeutet, Einflussgrößen wie Alter, Geschlecht, Herkunft, soziales Umfeld und Religion sind in der Förder-/ Forderung der Kinder immer im Blick der Erzieher*innen. Dadurch werden die bereits entwickelten Fähigkeiten geachtet und angeregt, andererseits einer Überforderung entgegengewirkt.

In unserer Einrichtung werden täglich Morgen-/ Gesprächskreise durchgeführt. Die Inhalte der Gespräche orientieren sich an Themenbereichen, die sich durch das Zusammenleben in der Einrichtung ergeben wie z.B. Umwelt, Zutaten zum gemeinsamen Frühstück, Gestaltung des Gruppenraums, der Alltag in der Gruppe und an Themen, die die Kinder jederzeit einbringen können. Kinder haben hier die Gelegenheit ihre Anliegen und Wünsche zu äußern. Erzieher*innen werden aufmerksam auf Bedürfnisse, Gefühle und Anliegen der Kinder. Sie erhalten unmittelbar die Gelegenheit Unterstützung im Ausdruck anzubieten oder Rücksichtnahme der Anderen einzufordern. Regeln und Grenzen werden dabei fast „selbstläufig“ erarbeitet.

Daneben gibt es Kinderkonferenzen, in denen Themen wie Angebote von Projekten und Ziele des Sommerferienprogramms, das Essensangebot in der Kita oder Gestaltung von Festen bearbeitet werden. Hier können Kinder ihre Interessen vertreten und an Abstimmungen teilnehmen, die ihren Alltag bestimmen. Demokratische Strukturen werden hier für Kinder erlebbar und die Konsequenzen dieser Mitbestimmung erfahren sie in ihrem weiteren Tagesablauf. Gelebte Selbstwirksamkeit und Partizipation erfahren die Kinder auch in einem „Patenamt“ das ältere Kinder freiwillig für Jüngere während deren Eingewöhnung übernehmen können. All diese Ereignisse stärken das einzelne Kind in seinem eigenverantwortlichen Tun und entwickeln das Selbstbewusstsein, dass Kinder letztendlich befähigt ihre Bedürfnisse zu äußern, sich Hilfe zu holen und „Nein“ sagen zu können.

3.4. Beschwerdemöglichkeiten für Kinder

Um Kinder mit dem Selbstwertgefühl und Selbstbewusstsein auszustatten, das sie vor Grenzüberschreitungen und Schlimmerem schützt, müssen im Alltag des Kindes bestimmte „Selbstverständlichkeiten“ ausgebildet werden. Eine davon ist die Möglichkeit für das Kind, sich zu beschweren. Kinder selbst, Eltern und Fachkräfte müssen einerseits sensibel gemacht werden für die Wünsche und Bedürfnisse der Kinder; andererseits ein Bewusstsein dafür entwickeln, dass Kinder das Recht haben sich zu beschweren. Kinder müssen wissen, dass sie ernst genommen werden und ihre Wünsche, Bedürfnisse und ihre ganz eigene Sicht auf Dinge äußern können. Dies ist nur möglich auf der Basis des Vertrauens, die ein Kind spüren und erleben muss.

„Die Beschwerde eines Kindes ist als Unzufriedenheitsäußerung zu verstehen, die sich unabhängig vom Alter, Entwicklungsstand und der Persönlichkeit in verschiedener Weise über eine verbale Äußerung als auch über Weinen, Wut, Traurigkeit, Aggressivität oder Zurückgezogenheit ausdrücken kann. (4)

Das bedeutet für uns, unsere Sinne zu schärfen, um die Äußerungen der Kinder in ihrer ganz individuellen Art wahrzunehmen, ernst zu nehmen und sie aufzugreifen. Beobachtung ist für uns dabei ein zentrales Instrument. Bei den Jüngsten beginnt dies, indem Gefühlsäußerungen von uns verbal begleitet werden. Später geht es darum den Kindern die Gefühle bewusst zu machen, ihnen die dazu gehörenden Begriffe an die Hand zu geben und sie zu ermutigen, diese zu äußern. Es ist unsere Aufgabe mit unserer Körperhaltung, unserer Authentizität und unseren Worten Zugewandtheit deutlich zu machen und damit dem Kind zu signalisieren „ich nehme dich ernst“/ „es ist mir wichtig, was du zu sagen hast“. Damit schaffen wir eine beschwerdefreundliche Umgebung und ermutigen Kinder, Kritik zu äußern. In der Gemeinschaft der Kinder wird von uns vorgelebt und verdeutlicht, dass „beschweren“ nicht gleichbedeutend mit „Petzen“ oder „Wichtigmachen“ ist.

Bereits fest installierte Beschwerdemöglichkeiten in unserer Kita sind:

- Gespräche im Morgenkreis
- Kinderkonferenzen
- Mitbestimmung und Rückmeldungen über den Speiseplan
- Gemeinsame Reflexion über Aktivitäten, Angebote und Projekte

Dabei achten wir darauf, dass jedes Kind die Möglichkeit bekommt, sich zu äußern und seine Beschwerde vorzutragen, ohne dass diese von anderen „beurteilt“ wird. Manchmal gibt es schnelle Lösungsmöglichkeiten; in anderen Situationen wird ein Gespräch mit den jeweils Beteiligten von uns initiiert, um eine Lösung zu finden.

Darüber hinaus können die Kinder in Eins-zu Eins-Gesprächen mit den Erzieher*innen ihre Anliegen, Sorgen und Nöte loswerden. Dies gelingt ihnen, da sie uns im Alltag als Vertrauensperson wahrnehmen. Nur dieser „Boden des Vertrauens“ gibt uns die Möglichkeiten von Gefahren, denen Kinder ausgesetzt sind, zu erfahren und Schutzmaßnahmen einleiten zu können.

3.5. Präventive Zusammenarbeit mit Eltern

Innerhalb unseres Schutzkonzeptes nimmt die vorbeugende Zusammenarbeit mit Eltern einen sehr umfassenden Raum ein.

Zunächst sind die Eltern die primären Bezugspersonen der Kinder, deren grundlegende Aufgabe es ist, neben der Versorgung der Kinder die Vertrauensbasis zu schaffen, die das Kind befähigt, die vielen Aufgaben des Lebens zu meistern. Damit legen die Eltern den Grundstein dafür, dass das Kind in die Lage versetzt wird, sich uns gegenüber zu öffnen. Die besondere Bedeutung wird klar, wenn man sich vor Augen führt, dass die Mehrzahl der Übergriffe auf Kinder in ihrem direkten Umfeld geschieht, d.h. den Eltern sind mögliche Täter bekannt.

Darüber hinaus bringt jedes einzelne Elternteil eigene Erfahrungen und Ängste in diesen hochsensiblen Bereich der Erziehung mit ein. Dem Aufeinandertreffen vieler verschiedener Kulturen und deren breitgefächertem Umgang mit dem Thema kindliche Sexualität muss in unserer Kindertagesstätte ebenfalls besonders Rechnung getragen werden. Da wir eine interkulturelle Fachkraft beschäftigen, erhalten wir einerseits Informationen über den Umgang mit Sexualität in einer anderen Kultur und können andererseits z.T. Gespräche mit einigen Eltern in deren Muttersprache führen, was das Ansprechen schwieriger Themen für beide Seiten erleichtern kann.

Grundlage in der Zusammenarbeit mit Eltern ist eine außergewöhnlich gute Vertrauensbasis, die es sich seitens der Einrichtung zu erarbeiten gilt. Um dieses Ziel zu erreichen, beginnen wir bereits vor der Eingewöhnung der Kinder mit Elterngesprächen in ungestörter Atmosphäre, um Informationen auszutauschen, unser Interesse für das Kind und seine Familie zu bekunden und den Eltern Gelegenheit zu geben, zunächst die Bezugserzieher*innen des Kindes kennenzulernen.

Darüber hinaus verdeutlichen wir in der Eingewöhnung unsere Sensibilität für dieses Thema, indem wir Eltern beim Wickeln erst begleiten, dann in ihrer Anwesenheit das Windeln wechseln übernehmen und erst mit zunehmender Vertrautheit mit dem Kind alleine Wickeln. Die Eltern erleben hierbei unseren achtsamen Umgang und die verbale Begleitung der Pflege.

Daneben enthält die Konzeption einen Teilbereich, der Eltern über das sexualpädagogische Konzept der Einrichtung bzw. die Haltung und angebotene Präventionsmaßnahmen der Einrichtung informiert. Dieses Konzept wird um Eltern für das Thema Kinderschutz zu sensibilisieren u.a. in einem Elternabend, der jährlich stattfindet, vorgestellt. Wir haben dadurch die Gelegenheit darzustellen, dass wir die Kinder als sexuelle Wesen begreifen und unseren selbstverständlichen Umgang z.B. mit den Begriffen der Geschlechtsorgane zu erläutern. Anregungen, wie Eltern ihre Kinder schützen können, fließen ebenfalls mit ein. Durch alljährlich stattfindende Fortbildungen bietet der Träger unserer Einrichtung die Möglichkeit für Mitarbeiter*innen und Eltern, das Schutzkonzept und unseren Umgang damit kennenzulernen.

Ganzjährig legen wir Informationsmaterial zum Thema „Kinderschutz“ aus, welches unter anderem Listen von Beratungsstellen mit Telefonnummern enthält. Broschüren zur Vertiefung der dazu relevanten Themen (z.B. Kinderrechte) liegen für die Eltern ebenfalls auf unserem Infotisch im Flur bereit.

Wir entwickeln mit den Kindern Regeln und Grenzen zum Thema „Doktorspiele“ und machen diese den Eltern transparent (siehe Punkt 3.8. des Schutzkonzeptes). Für Fragen und Unsicherheiten seitens der Eltern, zeigen wir uns wertschätzend und achtsam, wohlwissend, dass dies ein sehr persönliches Thema betrifft.

Wir signalisieren damit, dass wir kompetente Vertrauensperson sowohl für Kinder, als auch für Eltern sind.

3.6. Bauliche Gegebenheiten

Die Größe und Raumvielfalt unserer Einrichtung bietet den Kindern sowohl die Möglichkeit sich frei zu bewegen als auch ausreichend Rückzugsmöglichkeiten und Privatsphäre. Aus pädagogischer und fachlicher Sicht ist, unter Berücksichtigung des Entwicklungsstands, Alter oder der unterschiedlichen Gruppendynamischen Phasen, ein gewisses Maß an Intimsphäre unerlässlich. Diesem Recht kommen wir nach, selbstverständlich unter Einhaltung der Aufsichtspflicht, die vorsieht, dass sich immer eine päd. Fachkraft in Sicht- oder Hörweite befindet (siehe Punkt 3.7. des Schutzkonzeptes)

Auch Transparenz hat für uns neben dem Schutz der Intimsphäre eine große Wichtigkeit. Alle Räume im Kita- und Krippenbereich, die von Kindern mit und ohne Fachkräfte genutzt werden verfügen, über ein der Länge nach eingesetztes Fenster. Dies bietet uns die Möglichkeit zu jeder Zeit „nach dem Rechten zu schauen“. Für die Kinder bietet dies eine sichere Umgebung. Eine Ausnahme bildet die Tür zum Bad/Wickelbereich der Krippe. Das Bad ist im Gruppenraum integriert und somit zu jederzeit von Kolleg*innen zu betreten bzw. kann gegebenenfalls offen bleiben.

Der Wickelbereich in den Bädern ist mit einem beweglichen Sichtschutz ausgestattet, d.h. nicht komplett geschlossen.

Unsere Kindertoiletten sind in einzelne Kabinen unterteilt und mit Türen ausgestattet. Da die Türen von innen nicht verriegelbar sind, haben wir gemeinsam mit den Kindern ein Ampelsystem für die Toilettenbenutzung entwickelt, siehe hierzu auch 3.8. Derzeit suchen wir nach einer Innenverriegelung, die im Bedarfsfall vom Fachpersonal auch von außen zu öffnen ist. So schützen wir die Kinder vor „ungebetenen Gästen“ während ihres Toilettengangs.

Unser Außengelände ist mit vielen Büschen und Bäumen sehr naturnah gestaltet. Es birgt neben allerhand Spiel- und Versteckmöglichkeiten aber auch Gefahren. Um die Kinder an

den entsprechenden Stellen zu schützen, verteilen sich die päd. Fachkräfte auf dem gesamten Gelände.

3.7. Aufsichtspflicht

Sie als Eltern übertragen ihre Aufsichtspflicht für die Zeit, die sich Ihr Kind in unserer Einrichtung befindet, an uns pädagogische Fachkräfte.

Alle Mitarbeiter*innen sind in der Pflicht darauf zu achten, dass kein Kind einen Schaden erleidet, d.h. kein Kind darf gefährdet werden oder ein anderes gefährden.

Im Kitaalltag müssen den Kindern aber auch gewisse Freiräume zugestanden werden. Dieser dient unter anderem zur Entwicklung der Eigenständigkeit.

Den Kindern stehen mehrere Möglichkeiten zum Rückzug aus dem Geschehen zur Verfügung. Zum einen können sie verschiedene Räumlichkeiten wie den Nebenraum der einzelnen Gruppen, den Teppich- bzw. Intensivraum, die Turnhalle oder den Flur nutzen. Zum anderen können sie sich auch im Außengelände aufhalten. Unter Einbeziehung der Wünsche der Kinder (Partizipation) und Berücksichtigung des Entwicklungsstands, der Konstellation der Gruppe und deren Interesse wird den Kindern diese Privatsphäre erlaubt. „Kontrollgänge“ in gewissen Zeitabständen sind grundsätzlich und selbstverständlich. Hierdurch schützen wir die Kinder vor Schäden, Gewalt und Übergriffen. Dies gilt sowohl für den Aufenthalt im Haus als auch für das Außengelände.

Um jederzeit unserer Aufsichtspflicht zu erfüllen, kann es unter Umständen, z.B. bei Personalengpass wegen Urlaub oder Krankheit zu veränderten Betreuungssituationen kommen. Somit stehen dann verschiedene Räumlichkeiten nicht mehr zur Verfügung. Näheres dazu finden Sie im Maßnahmenplan unserer Einrichtung.

3.8. Sexualpädagogisches Konzept

„Kinder haben ein natürliches Interesse am eigenen Körper. Sie sind von Geburt an sexuelle Wesen mit eigenen sexuellen Bedürfnissen und Wünschen.“ (5)

Diese kindliche Sexualität ist jedoch nicht mit der Sexualität eines Erwachsenen zu vergleichen und muss voneinander unterschieden werden. Kinder wollen erforschen und ein Gefühl für ihren eigenen Körper entwickeln. Sie suchen nach Gemeinsamkeiten und Unterschieden.

Wir gehen mit diesem Themenbereich offen um und wollen Kinder in ihrer ganzheitlichen Entwicklung darin unterstützen.

Nur wenn ein Kind seine eigenen Grenzen kennt und diese aufzeigen kann, ist das der erste Schritt zur Prävention. Die sexuelle Selbstbestimmung spielt hierbei eine wichtige Rolle, wobei wir in diesem Bildungsbereich das Ziel vor Augen haben, dass sich die Kinder zu selbstständigen resilienten Persönlichkeiten entwickeln.

In unserer Einrichtung helfen wir ihnen dabei, als Ergänzung neben den Eltern, indem sie die Möglichkeit bekommen, ihrem natürlichen Interesse nachzugehen.

Wir unterstützen die Kinder dabei wesentliche Körperteile und Organe kennen zu lernen und zu erforschen. Hierzu stellen wir Bilderbücher, Puzzle, Fingerspiele, Puppen mit unterschiedlichen Geschlechtsteilen etc. zur Verfügung. Auch alltägliche Gespräche über den Körper, wie zum Beispiel in der Wickelsituation oder beim Umziehen, ermöglichen einen offenen Umgang mit dem Thema.

Dabei ist es uns wichtig, die körperlichen Geschlechtsorgane sachlich zutreffend zu benennen (Penis/Glied, Scheide/Vulva) und keine Verniedlichungen oder Kosenamen wie Schnecken oder Pullermann zu verwenden.

Während der Wickelsituation achten wir auf eine angenehme Atmosphäre, durch Dämmung/ Dämpfung des Lichts in der sich das Kind wohl und sicher fühlt. Weiterhin stellen wir sicher, die Intimsphäre jedes Kindes zu schützen, indem wir Trennwände aufstellen bzw. die Tür, wie etwa in der Krippe, geschlossen halten, um einen ungehinderten Blick auf das Kind zu vermeiden.

In Situationen in denen Kinder Kleidung wechseln, sich umziehen oder ausziehen schaffen wir einen geschützten Raum den sie individuell nutzen können. Generell können die Kinder entscheiden von welchem Erwachsenen sie begleitet werden möchten.

Das eingeführte Ampelsystem (rot/grün) und die Begrenzungen auf dem Boden beim Toilettengang, bieten den Kindern untereinander eine Möglichkeit, die Privatsphäre jedes Einzelnen zu wahren.

Jeder Mensch hat den natürlichen Wunsch nach Nähe, Zuwendung und Körperkontakt. Auch Kinder haben das Recht diese einzufordern oder auch zu verneinen!

Um diesem Bedürfnis nach körperlicher Zuwendung professionell nachzukommen, müssen Handlungen wie auf den Arm nehmen, dem Schoß sitzen, Kraulen, massieren (Massageball), Kniereiterspiele etc. in einem ausgewogenen Gleichgewicht stattfinden.

Bei diesen Situationen achten wir darauf, die Grenzen beider Parteien nicht zu überschreiten und überblicken hierbei auch den zeitlichen Rahmen.

Um ein eigenes Körpergefühl entwickeln zu können, brauchen Kinder Gelegenheit, dies auch zu erproben. In einem geschützten Rahmen ermöglichen wir, diesem Interesse nachzugehen. Diese „Doktorspiele“ bzw. Körpererkundungsspiele werden nur unter Einhaltung grundlegender Regeln zugelassen.

Regeln für Körpererkundungsspiele: (6)

- Jedes Kind entscheidet selbst, ob und mit wem es seinen Körper erkunden will.
- Mädchen und Jungen streicheln und untersuchen sich nur so viel, wie es für sie selbst und die anderen Kinder angenehm ist.
- Kein Mädchen/ kein Junge tut einem anderen weh.
- Kein Kind steckt einem anderen Kind etwas in eine Körperöffnung (Po, Scheide, Penis, Mund, Nase, Ohr) oder leckt am Körper eines anderen Kindes.
- Der Altersunterschied zwischen den beteiligten Kindern sollte nicht größer als ein bis maximal zwei Jahre sein.
- Ältere Kinder, Jugendliche und Erwachsene dürfen sich an Körpererkundungsspielen nicht beteiligen.
- Hilfe holen ist kein Petzen.
- Wenn die Kita – z.B. wegen Personalnot oder weil die Räumlichkeiten zu unübersichtlich sind nicht in der Lage ist, die Einhaltung dieser wichtigen Regeln zu gewährleisten, müssen erweiterte Beschränkungen eingeführt werden, etwa dass die Kinder sich bei Körpererkundungsspielen nicht nackt

Bei aufkommenden Fragen und Bedürfnissen der Kinder werden diese aufgegriffen und in Gesprächsrunden/ Einzelgesprächen darauf eingegangen. Wir unterstützen sie bei der Entwicklung eines verantwortungsvollen Umgangs mit dem eigenen Körper sowie eines guten Körpergefühls.

Wir möchten hierbei mit den Kindern wie auch den Eltern eine vertrauensvolle Basis erschaffen und somit eine Transparenz über unsere pädagogische Arbeit ermöglichen.

4. Einstellung und Einarbeitung neuer Mitarbeiter*innen

Um sicherzustellen dass die Kita ein sicherer Ort für Kinder ist, wird schon im Bewerbungsverfahren daraufhin gearbeitet, dass dies auch so bleibt.

Bereits im Bewerbungsgespräch wird offen und transparent über Kinderschutz gesprochen. Jedem Bewerber*in wird deutlich gemacht, dass der Schutz des Kindes an oberster Stelle steht. Ist der Inhalt eines Schutzkonzeptes bekannt? Sind sie beispielsweise geschult im Umgang mit der Verhaltensampel? Desweiteren muss jede*r Mitarbeiter*in bei Einstellung und dann alle 5 Jahre ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorlegen.

Das Schutzkonzept enthält auch eine Selbstverpflichtungserklärung. Diese muss ausnahmslos von jedem Mitarbeiter*in unterschrieben werden. Hierunter fallen auch ehrenamtliche Mitarbeiter*innen wie Vertretungskräfte oder Lesepaten etc.

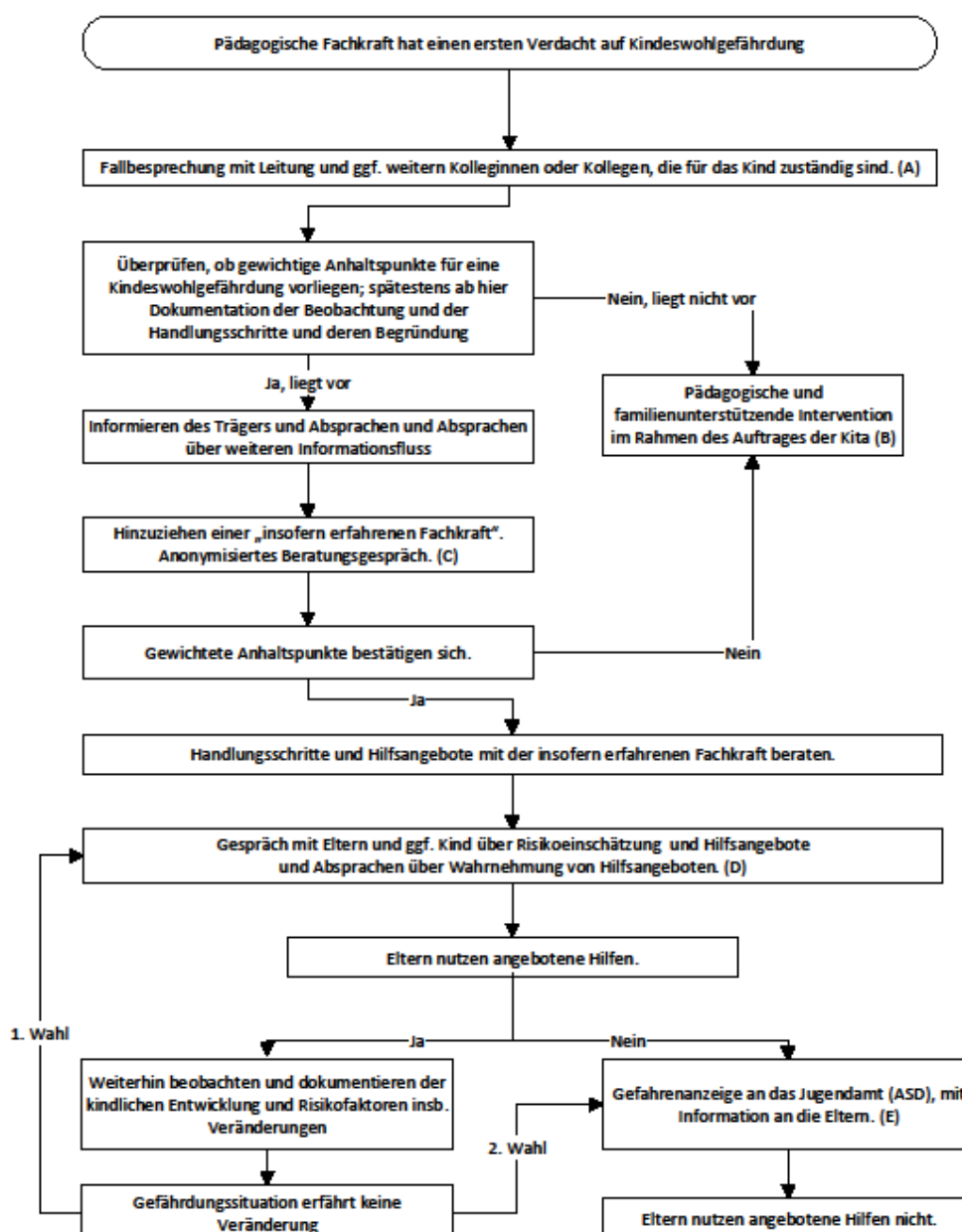
Weitere Vorgehensweisen zu der Einstellung und Einarbeitung neuer Mitarbeiter*innen können Sie gerne im Standard –Einarbeitung neuer Mitarbeiter- nachlesen (siehe Anhang).

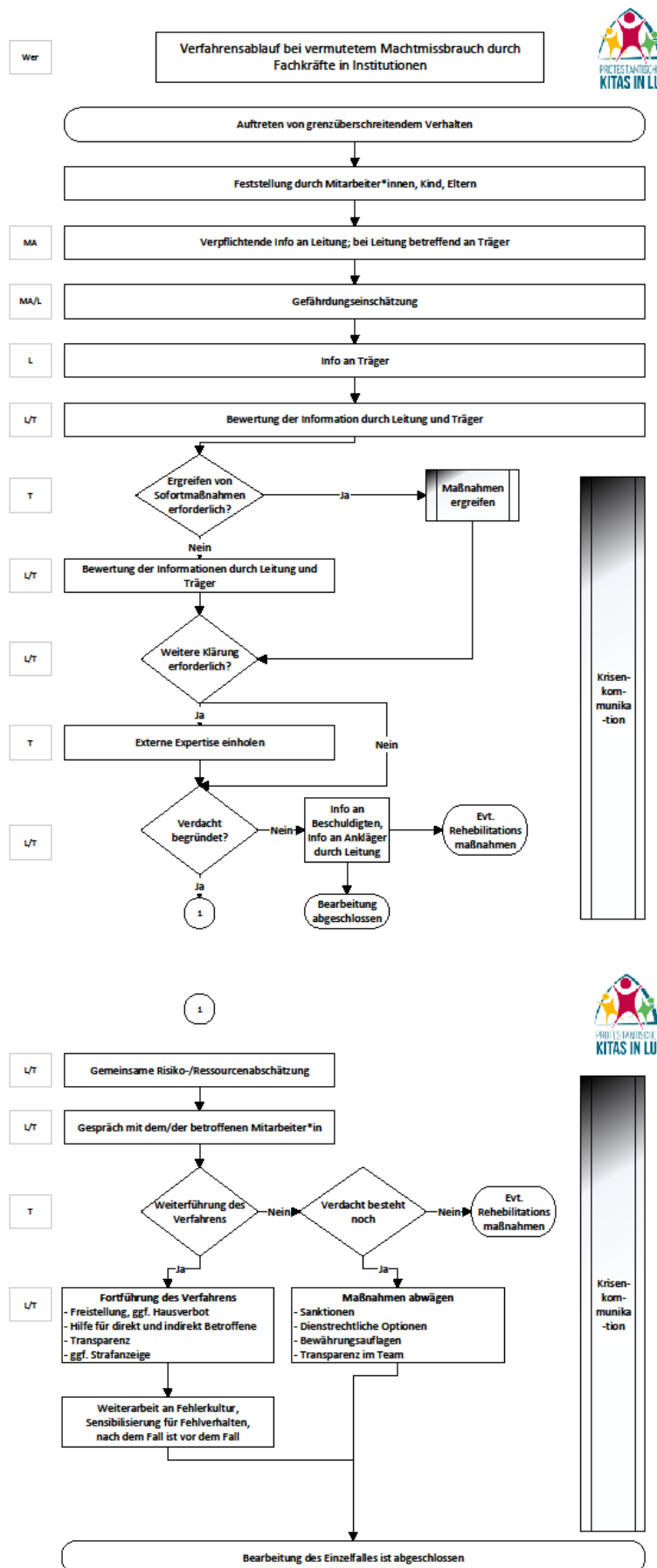
5. Aufklärung und Aufarbeitung von Verdachtsmomenten bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII

Die folgenden beiden Grafiken zeigen Verfahrensabläufe an die sich das pädagogische Fachpersonal halten muss. Es unterstützt sie darin im Verdachtsfall diesen zügig zu bearbeiten und zu dokumentieren. Somit wird gewährleistet, dass die nötigen Schritte schnellstmöglich eingeleitet werden. Es steht immer der Schutz des Kindes im Mittelpunkt.



Verfahrensablauf § 8a SGB VIII





6. Gesetzliche Grundlagen

Die folgenden Seiten enthalten die gesetzlichen Grundlagen unseres Schutzkonzeptes.

-UN-Kinderrechte

In der UN Kinderrechtskonvention sind unerlässliche Standards zum Schutz von Kindern festgelegt.

Das Hauptaugenmerk liegt in unserem Schutzkonzept auf folgenden Artikeln:

Artikel 3: Wohl des Kindes

Artikel 19: Schutz vor Gewaltanwendung, Misshandlung, Verwahrlosung

Artikel 34: Schutz vor sexuellem Missbrauch

-Grundgesetz (GG)

Auch das Grundgesetz ist im Schutzkonzept mit einigen Grundrechten verankert. Auch Kinder fallen unter den Schutz des Grundgesetzes.

Berücksichtigt sind folgende Artikel:

Artikel 1: „Die Würde des Menschen ist unantastbar.“

Artikel 2: „Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit...“

„Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit.“

Artikel 3: „Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich.“

Artikel 6: Schutz der Familie

-Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)

Das Bürgerliche Gesetzbuch ist mit Buch 1 Allgemeiner Teil und Buch 4 Familienrecht berücksichtigt.

§ 1 „Die Rechtsfähigkeit des Menschen beginnt mit der Vollendung der Geburt“

§ 1626 Elterliche Sorge

§ 1631 Inhalt und Grenzen der Personensorge (z.B. „Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung“)

§ 1666 Gerichtliche Maßnahmen bei Gefährdung des Kindeswohls

-Sozialgesetzbuch (SGB) – Achtes Buch (VIII) Kinder und Jugendhilfe

Im Sozialgesetzbuch ist ein ganzes Buch zu Regelung bei Kindeswohlgefährdung dargebracht. Hierin sind die Vorgehensweisen festgeschrieben.

Bekannt unter

§ 8a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

-Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG), Gesetz zur Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen

Das Bundeskinderschutzgesetz regelt den sehr umfangreichen, aktiven Kinderschutz in Deutschland. Getragen wird es hauptsächlich von Prävention und Intervention. Das Gesetz ist am 1. Januar 2012 in Kraft getreten.

Artikel 1 des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG):

§ 1 Kinderschutz und staatliche Mitverantwortung

§ 2 Information der Eltern über Unterstützungsangebote in Fragen der Kindesentwicklung

§ 3 Rahmenbedingungen für verbindliche Netzwerkstrukturen im Kinderschutz

§ 4 Beratung und Übermittlung von Informationen durch Geheimnisträger bei Kindeswohlgefährdung

-Jugendschutzgesetz

Kinder und Jugendliche sind sich Gefahren die ihnen im Alltag begegnen nicht immer bewusst. Deshalb gilt es sie vor Gewalt, Vernachlässigung, Missbrauch oder Misshandlungen zu schützen.

-Strafgesetzbuch (StGB)

Das Strafgesetzbuch regelt in Deutschland alles was unter Strafe verboten ist. In unserem Schutzkonzept wird dies auch berücksichtigt. Hier sind nur einige genannt.

§ 171 Verletzung der Fürsorge und Erziehungspflicht

§ 176 Sexueller Missbrauch von Kindern

§ 225 Misshandlung von Schutzbefohlenen

-Jugendarbeitsrecht (Regelungen finden sich in unterschiedlichen Rechtsquellen)

Hier gilt, Kind ist im Sinne des Gesetzes, wer noch keine 15 Jahre alt ist.

§5 Verbot der Beschäftigung von Kindern

7. Quellenangaben

- (1) § 1SGB VIII
- (2) BGH, FamRz 1956, 350, zitiert nach Kindler; Lillig 2005 (netzwerk-kinderschutz-msh.de)
- (3) [www. Backwinkel.de/blog/partizipation-in-kindergarten-und-kita/](http://www.Backwinkel.de/blog/partizipation-in-kindergarten-und-kita/)
- (4) Tausendfüßler Stiftung
- (5) Bildungs-und Erziehungsempfehlungen für Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz, Belz Verlag, Weinheim und Basel (2004), S.62 Z. 1-3
- (6) Sexualpädagogik in der Kita, Jörg Maywald, Herder Verlag, Freiburg in Breisgau 3. Auflage 2018, S.100 Z. 11-26

9. Anhang